

An die

Fax: 0231 / 9432-86050

Geschäftsstelle des
Zulassungsausschusses für
Psychotherapie Westfalen-Lippe
Robert-Schimrigk-Str. 4 – 6
44141 Dortmund

Eingangsstempel des
Zulassungsausschusses

**Antrag auf Institutsermächtigung (psychosoziales Zentrum)
zur ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen
Versorgung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des
Asylbewerberleistungsgesetzes, die Folter, Vergewaltigung oder
sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller
Gewalt erlitten haben**

1. Antragsteller

Träger

Straße, Nr., PLZ, Ort, Tel.-Nr., Fax-Nr.

Ansprechpartner

Tel.-Nr., Fax-Nr. (falls abweichend)

**2. Die Institutsermächtigung zur Teilnahme an der vertragstherapeutischen
Versorgung wird beantragt für:**

Name des Zentrums / der Einrichtung	
	(ggfs. Unterabteilung)
	(Straße, Nr.)
	(PLZ, Ort, Ortsteil, Tel.-Nr., Fax-Nr.)

Antrag auf Erst-Institutsermächtigung

in dem bisher vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Leistungsumfang

bitte entsprechend ankreuzen

Antragsbegründung:

(die im wesentlichen Ausführungen darüber enthalten soll, worauf sich die Auffassung stützt, dass die beantragte Institutsermächtigung im Hinblick auf eine ausreichende vertragstherapeutischen Versorgung von Empfängern laufender Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes notwendig ist)

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Erläuterungen für die Antragstellung

Dem Antrag auf Institutsermächtigung zur Teilnahme an der vertragstherapeutischen Versorgung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Antragsformular (liegt im Vordruck bei),
- Antragsgebühr in Höhe von 120,00 EUR. **Es wird um Verständnis gebeten, dass nach § 38 Ärzte-ZV über Ihren Antrag erst nach Entrichtung der nach § 46 Ärzte-ZV zu zahlenden Gebühr verhandelt wird,**
- Angabe aller Gebührennummern nach EBM, die im Rahmen der Institutsermächtigung erbracht werden sollen (Formular liegt im Vordruck bei),
- Sofern Leistungskomplexe beantragt werden: Einzelleistungen bitte den Komplexen zuordnen z. B: "einmalige konsiliarische Untersuchung" (Gebührennummer ...),
- Begründung, die im Wesentlichen Ausführungen darüber enthalten soll, worauf sich die Auffassung stützt, dass die beantragte Institutsermächtigung im Hinblick auf eine ausreichende vertragstherapeutische Versorgung notwendig ist. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst dann erfolgen, wenn diese Begründung vorliegt,
- Angabe der im Rahmen der Institutsermächtigung tätig werdenden Therapeuten (Seite 4), sowie Übersendung von Kopien der Approbationen und Fachkunden dieser Therapeuten (sofern diese nicht bei der Registerstelle der KVWL eingetragen sind),

Hinweis:

Bei Bestandskraft wird eine Verwaltungsgebühr von € 400,00 fällig.

Achtung:

Die Seiten 1-4 des Antrages bitte nur komplett einreichen!! Andernfalls ist eine Bearbeitung nicht möglich.